



# HESSISCHER LANDTAG

23. 10. 84

## **Antwort des Ministers des Innern**

**auf die Kleine Anfrage des Abg. Jakob (GRÜNE)**

**betreffend Neubau der 110 kV-Leitung  
Borken–Frankfurt am Main/West durch die PREAG, Abt. Kassel  
Drucksache 11/1459**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob
  - a) die Herausnahme der alten 110 kV-Leitung Borken–Frankfurt am Main/West aus der Ortslage Allendorf a. d. Landsburg (Schwalm-Eder-Kreis) im Zusammenhang mit einem von der Stadt Schwalmstadt geplanten Neubaugebiet in diesem Bereich erst zur Ausweisung eines solchen Neubaugebiets geführt hat, oder ob dort schon länger ein Neubaugebiet geplant war?

Im Zuge der Erneuerung der ca. 50 Jahre alten Freileitung ist die PREAG bestrebt, eine Bündelung mit neu errichteten Trassen vorzunehmen sowie diese aus zwischenzeitlich herangerückten Siedlungen auszugliedern. Deshalb soll die neue Trasse mit der bestehenden 380 kV/100 kV-Bundesbahntrasse gebündelt werden. Die bisherige Leitungsführung beruhte darauf, daß die Einflugschneisen des ehemaligen Feldflugplatzes Allendorf umgangen werden mußten. Nachdem dieser Feldflugplatz aufgegeben ist, kann die Begradigung der Linienführung erfolgen. Ein Zusammenhang mit der Ausweisung von Baugebieten ist nicht bekannt.

- b) das Baugebiet von Langenstein (Stadt Kirchhain) durch die Herausnahme der o. a. Leitung erst ermöglicht wurde, oder ob dort schon länger ein Neubaugebiet geplant war?

Ein Zusammenhang zwischen der Verlegung der Trasse und der Ausweisung des Baugebietes in Kirchhain-Langenstein ist nicht bekannt.

- c) die Neubaugebiete von Klein-Linden, Großen-Linden (Kreis Gießen) und Lollar (Kreis Gießen) durch die Herausnahme der o. a. Leitung erst ermöglicht, ausgeweitet oder schon in den letzten Jahren geplant waren?

Die Neubaugebiete von Gießen/Klein-Linden und Lollar sind in den letzten Jahren geplant und ausgeweitet worden, ohne daß dies durch eine eventuelle Leitungsverlegung veranlaßt war. In Großen-Linden besteht kein Neubaugebiet, aus dem die Leitung verlagert würde.

- d) die Baugebiete von Röder-Heide, Odenhausen und Leihgestern erst durch die Herausnahme der o. a. Leitung ermöglicht, erweitert oder schon in den letzten Jahren geplant waren?

Baugebiete in Leihgestern sind von der Verlagerung der Trasse nicht betroffen. In Lollar-Odenhausen und Röder-Heide sieht die Bauleitplanung seit geraumer Zeit Baugebiete vor.

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob im Zuge des Rückbaus der alten 110 kV-Leitung Borken–Frankfurt am Main/West besondere Wünsche der von dem Rückbau profitierenden Städte und Gemeinden hinsichtlich ihrer Neubaugebiete berücksichtigt wurden?

Wenn ja, welche Städte und Gemeinden sind dies und wie nahmen sie Einfluß?

Mit Erlaß vom 29. März 1984 hat die oberste Landesplanungsbehörde den Regierungspräsidenten in Gießen als obere Landesplanungsbehörde beauf-

trägt, für die einzelnen Abschnitte des von der PREAG geplanten Neubaus der 110 kV-Leitung zwischen Borken und Frankfurt am Main/West federführend und in Abstimmung mit den Regierungspräsidenten in Kassel und Darmstadt ein Raumordnungsverfahren gemäß § 11 Hessisches Landesplanungsgesetz durchzuführen. Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens, das der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und sonstiger Maßnahmen von Planungsträgern aufeinander und untereinander sowie der Feststellung ihrer Vereinbarkeit mit den Belangen der Landesplanung dient, haben die betroffenen Gemeinden die Möglichkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre Bauleitplanung, auf eine Änderung der Trassenführung hinzuwirken. Ob bereits von seiten der PREAG entsprechende Abstimmungen mit den betroffenen Städten und Gemeinden vorgenommen wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1984

**Winterstein**